

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : HYDROTHERAPIES SPORT RX ELEVATE LIQUIDS- REDUCE STRESS
Artikel Nr. : 755558011816

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC0 Sonstige. Bade- und Spapflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : inSPAration Europe
Industrieweg 8b
5571 LJ Bergeijk, die Niederlande

Telefon nr. : +31 497 555562
E-mail : info@insparation.com

Produzent : inSPAration Inc.
11950 Hertz Ave.
Moorpark, Vereinigten Staaten

Telefon nr. : +1-805.553.0820

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 497 555562 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Gefahren

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen : Keine.
 Signalwörtern : Nicht anwendbar.
 H- und P- Sätze : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)
 : * Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on ; Linalool ; D-Limonen ; Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|---|-------------------------|------------|-----------|-----------|------------------|
| 1,2-Propylenglykol | > 75 | 57-55-6 | 200-338-0 | MAC | 01-2119456809-23 |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | 0,1 - < 0,25 | 54464-57-2 | 259-174-3 | | |
| Benzylbenzoat | 0,1 - < 1 | 120-51-4 | 204-402-9 | | |
| Linalool | 0,1 - < 1 | 78-70-6 | 201-134-4 | | |
| 2-Phenoxyethanol | 0,1 - < 1 | 122-99-6 | 204-589-7 | | |
| D-Limonen | 0,1 - < 0,25 | 5989-27-5 | 227-813-5 | | |
| Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd | 0,01 - < 0,1 | 31906-04-4 | 250-863-4 | | |

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen | |
|---|---|------------------------------------|----------------------------|-----------------|
| 1,2-Propylenglykol | ----- | ----- | ----- | |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | Aquatic Chronic 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B | H315; H317; H410 | GHS07; GHS09 | M (chronic) = 1 |
| Benzylbenzoat | Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 2 | H302; H400; H411 | GHS07; GHS09 | M (acute) = 1 |
| Linalool | Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B | H315; H317; H319 | GHS07 | |
| 2-Phenoxyethanol | Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2 | H302; H319 | GHS07 | |
| D-Limonen | Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Asp. Tox. 1; Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B | H226; H304; H315; H317; H400; H410 | GHS02; GHS07; GHS08; GHS09 | M (acute) = 1 |
| Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd | Skin Sens. 1A | H317 | GHS07 | |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für
Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
- Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m ³) | MAK 15 min. (mg/m ³) | Bemerkungen | Quelle |
|-----------------------|------|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------|
| 2-Phenoxyethanol | DE | 110 | 220 | Hautresorptiv, 1 x pro Schicht | TRGS 900 |

| | | | | |
|------------------|----|-----|-----|--|
| 2-Phenoxyethanol | CH | 110 | 220 | 4x15 min., Haut., Schwangerschaft Gruppe C |
|------------------|----|-----|-----|--|

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|----------------|-------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol | Inhalation | | | 10 mg/m ³ | 168 mg/m ³ |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | Inhalation | | | | 1,76 mg/m ³ |
| | Dermal | 0,1011 mg/kg bw | | | 1,73 mg/kg bw/day |
| Benzylbenzoat | Inhalation | | 102 mg/m ³ | | 5,1 mg/m ³ |
| | Dermal | | | | 2,6 mg/kg bw/day |
| Linalool | Inhalation | | 16,5 mg/m ³ | | 2,8 mg/m ³ |
| | Dermal | 3 mg/kg bw | 5 mg/kg bw | 3 mg/kg bw/day | 2,5 mg/kg bw/day |
| 2-Phenoxyethanol | Dermal | | | | 34,72 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | 8,07 mg/m ³ | 8,07 mg/m ³ |
| D-Limonen | Inhalation | | | | 66,7 mg/m ³ |
| | Dermal | | | | 9,5 mg/kg bw/day |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol | Inhalation | | | 10 mg/m ³ | 50 mg/m ³ |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | Inhalation | | | | 0,43 mg/m ³ |
| | Dermal | 0,0506 mg/kg bw | | | 0,86 mg/kg bw/day |
| Benzylbenzoat | Oral | | | | 0,25 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | 25 mg/m ³ | | 1,25 mg/m ³ |
| | Dermal | | | | 1,3 mg/kg bw/day |
| Linalool | Oral | | 78 mg/kg bw | | 0,4 mg/kg bw/day |
| | Dermal | 1,5 mg/kg bw | 2,5 mg/kg bw | 15 mg/kg bw/day | 1,25 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | 4,1 mg/m ³ | | 0,7 mg/m ³ |
| 2-Phenoxyethanol | Oral | | 1,2 mg/kg bw | | 0,2 mg/kg bw/day |
| | Oral | | 17,43 mg/kg bw | | 17,43 mg/kg bw/day |
| | Dermal | | | | 20,83 mg/kg bw/day |
| D-Limonen | Inhalation | | | | 2,41 mg/m ³ |
| | Inhalation | | | | 16,6 mg/m ³ |
| | Dermal | | | | 4,8 mg/kg bw/day |
| | Oral | | | | 4,8 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|-----------------------|--------------------|-------------|------------|-----------------|
| 1,2-Propylenglykol | Water | 260 mg/l | 26 mg/l | |
| | Sediment | 572 mg/kg | 57,2 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 183 mg/l |
| | STP | | | 20000 mg/l |
| | Soil | | | 50 mg/kg |
| | Oral | | | 1133 mg/kg food |
| Benzylbenzoat | Water | 0,017 mg/l | 0,002 mg/l | |
| | Sediment | 10,66 mg/kg | 1,07 mg/kg | |

| | | | | |
|------------------|--------------------|--------------|--------------|----------------|
| Linalool | STP | | | 100 mg/l |
| | Soil | | | 2,12 mg/kg |
| | Water | 0,2 mg/l | 0,02 mg/l | |
| | Sediment | 2,22 mg/kg | 0,222 mg/kg | |
| 2-Phenoxyethanol | Intermittent water | | | 2 mg/l |
| | STP | | | 10 mg/l |
| | Soil | | | 0,327 mg/kg |
| | Oral | | | 7,8 mg/kg food |
| | Water | 0,943 mg/l | 0,0943 mg/l | |
| | Sediment | 7,2366 mg/kg | 0,7237 mg/kg | |
| D-Limonen | Intermittent water | | | 3,44 mg/l |
| | STP | | | 24,8 mg/l |
| | Soil | | | 1,26 mg/kg |
| | Water | 0.014 mg/l | 0.0014 mg/l | |
| | Sediment | 3.85 mg/kg | 0.385 mg/kg | |
| | STP | | | 1,8 mg/l |
| | Soil | | | 0.763 mg/kg |
| | Oral | | | 133 mg/kg food |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Rot.
Geruch : Parfumiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 7
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt : 99 °C Geschlossener Tiegel.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur : 371 °C

| | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--|
| Siedepunkt/Siedebereich | : 188 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelz-bereich | : -59 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Explosiv. | |
| Explosionsgrenzen (% in Luft) | : 2,6 - 12,6 | |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : 43 mm ² /sec | (1 mm ² /sec = 1cSt) |
| Viskosität (40°C) | : > 20,5 mm ² /sec | |
| Dampfdruck (20°C) | : 20 Pa | |
| Dampfdichte (20°C) | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1,035 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : Nicht bekannt. | (n-Butylacetat = 1) Nicht relevant. Gemisch aus Flüssigkeiten und Feststoffen. |

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Hautkontakt**
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt**
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Verschlucken**
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2042 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier | |
|---|---------------------------|---------------------------|----------------|--------------|------------------------|
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | Hautreizung | Non-irritant | ---- | Kaninchen | |
| | Hautsensibilisierung | 6825 ug/cm2 | OECD 429 | Maus | |
| | LD50 (Oral) | > 5000 mg/kg bw | ---- | Ratte | |
| | LD50 (dermal) | > 5000 mg/kg bw | ---- | Ratte | |
| | Mutagenität | Not mutagenic | OECD 471 | ---- | |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 480 mg/kg bw/d | OECD 414 | Ratte | |
| | Linalool | NOAEL (Entwicklung, oral) | 365 mg/kg bw/d | ---- | Ratte |
| | | Augenreizung | Non-irritant | OECD 405 | Kaninchen |
| | | Hautsensibilisierung | 12650 ug/cm2 | OECD 429 | Maus |
| | | Mutagenität | Negative | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| NOAEL (Fertilität, oral) | | 500 mg/kg bw/d | | Ratte | |
| Hautreizung | | Irritant | OECD 404 | Kaninchen | |
| NOAEL (dermal) | | 250 mg/kg bw/d | OECD 411 | Ratte | |
| Genotoxizität - in vivo | | Not genotoxic | OECD 475 | Maus | |

| | | | | |
|---|-----------------------------|-------------------|------------|-----------|
| D-Limonen | LD50 (dermal) | 5610 mg/kg bw | ---- | Kaninchen |
| | Hautreizung | Mildly irritant | ---- | Mensch |
| | LD50 (Oral) | 2790 mg/kg bw | ---- | Ratte |
| | NOAEL (oral) | 117 mg/kg bw/d | ---- | Ratte |
| | Genotoxizität - in vivo | > 2000 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | > 300 mg/kg bw/d | OECD 451 | Ratte |
| | Augenreizung | Non-irritant | OECD 405 | Kaninchen |
| | Mutagenität | Negative | OECD 471 | |
| | Hautsensibilisierung | 10075 ug/cm2 | OECD 429 | Maus |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 600 mg/kg bw/d | | Ratte |
| Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxylat | Hautreizung | Irritant | ---- | ---- |
| | LD50 (dermal) | > 2000 mg/kg bw | ---- | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | 4400 mg/kg bw | ---- | Ratte |
| | Genotoxizität - in vitro | Not genotoxic | | |
| | NOAEL (oral) | 150 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | Genotoxizität - in vivo | Not genotoxic | | Maus |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 25 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | Hautreizung | Irritant | ---- | Kaninchen |
| | Hautreizung | Non-irritant | Patch test | Mensch |
| | LD50 (Oral) | > 5000 mg/kg bw | ---- | Ratte |
| LD50 (dermal) | > 5000 mg/kg bw | ---- | Kaninchen | |
| Augenreizung | Mildly irritant | ---- | Kaninchen | |
| Hautsensibilisierung | 4275 ug/cm2 | OECD 429 | Maus | |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 180 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 135 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|-------------|--|---------|--------------|
|-----------------------|-------------|--|---------|--------------|

| | | | | |
|---|---|-------------|----------|---------------------|
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | EC50 (Wasserfloh) | 1,38 mg/l | OECD 202 | ---- |
| | LC50 (Algen) | > 2,6 mg/l | OECD 201 | ---- |
| | LC50 (Fisch) | 1,3 mg/l | OECD 203 | ---- |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | Log P(ow) | 5,23 | | |
| | BCF | 600 | | |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on | LC50 (Fisch) | 0,720 mg/l | OECD 203 | Pimephales promelas |
| | EC50 (Wasserfloh) | 0,36 mg/l | OECD 202 | Daphnia magna |
| D-Limonen | Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%) | > 92 % | | |
| | NOEC (Wasserfloh) - chronisch | 0,15 mg/l.d | | Daphnia magna |
| | Log P(ow) | 4,38 | | |

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
 Rechtsvorschriften
 WGK Klasse (Deutschland) : 1
 Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3%)
 VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 97 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

| | |
|-----------|---|
| GHS | : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MARPOL | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Produktart |
| REACH | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : Kläranlage |
| SU | : Verwendungssektor |
| MAK | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : Vereinten Nationen |
| VOC | : Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|--------------------|---|
| Flam. Liq. 3 | : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3. |
| Acute Tox. 4 | : Akute Toxizität, Kategorie 4. |
| Skin Irrit. 2 | : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. |
| Eye Irrit. 2 | : Augenreizung, Kategorie 2. |
| Skin Sens. 1/1A/1B | : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B. |
| Asp. Tox. 1 | : Aspirationsgefahr, Kategorie 1. |
| Aquatic Chronic 1 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1. |
| Aquatic Chronic 2 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2. |
| Aquatic Acute 1 | : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.